

Der Schmarloh - eine alte Kulturlandschaft kommt unter die Räder Oder: Wie der Landschaftsschutz versagt

Bernd Koop (Lebrade) und Dorothea von Middendorff (Hohne)

Zusammenfassung

Beschrieben wird der drastische Landschaftswandel im Schmarloh, einer sandigen Geestlandschaft im Kreis Celle/Niedersachsen. Ursprünglich war der Schmarloh eine reich strukturierte und landwirtschaftlich vielfältig genutzte Kulturlandschaft mit einer vielfältigen und typischen Vogelwelt mit bedeutsamen Beständen von Greifvögeln, Wachtel, Neuntöter, Ortolan und regelmäßigen, zahlenstarken Rastvorkommen des Kranichs.

Seit 2000 bestehen Pläne zur Errichtung großer Windenergiefelder, die 2007/2008 zum Teil verwirklicht worden sind. Hierdurch wurde der Kranichrastplatz bereits schwerwiegend beeinträchtigt. Der Boom der „Biogas“- Anlagen führte zu einer erheblichen Ausweitung des Maisanbaus und hatte umgehend eine drastische Verarmung der Vogelwelt zur Folge.

Als Hauptursache für diese Entwicklung ist das Energieeinspeisegesetz zu nennen. Gegen die daraus abgeleiteten Nutzungsansprüche hat der klassische Landschaftsschutz keine Chance.

Summary

The main purpose of this paper is to describe and analyse the dramatic change that has befallen Schmarloh, a sandy heath and farmland area to the E of Celle, Lower Saxonia, Germany, that was almost destroyed by a double assault in its integrity.

The slight hilly farmland with poor sandy soils and the occasional stand of pine and copses interspersed, was until recently characterized by a chequered pattern of fields and hedges that offered many bird species ideal habitats, including several raptors, quail, red-backed shrike and even some pairs of ortolan bunting, not to forget regular roosting sites for numerous migrating crane.

However, this intact landscape is in danger of being lost to financial interests of investors of two sorts. First, a large number of wind turbines was planned in order to supply energy, but also to collect substantial federal incentives. Secondly, land use changed completely with spreading of huge corn fields intended for the production of sustainable energy ("Biogas"), again with massive financial anticipation from the state.

Both, wind turbines and massive corn growing, led to disastrous losses in the bird life of the area: The trouble was, in order to curb industrial planning, these losses had to be documented in order to prove that the area was really worth of protection. Since no officially recognized nature conservancy areas were involved, political administrators were

quick to decide in favour of any gigantic plans that held the promise of tax profits for the communities involved. Difficult and sometimes simply impossible the task for botanists and ornithologists to supply a short notice the necessary data might back up the demand for preserving the area as we knew it before the double assault.

In view of similar cases elsewhere, the authors suggest two conclusions:

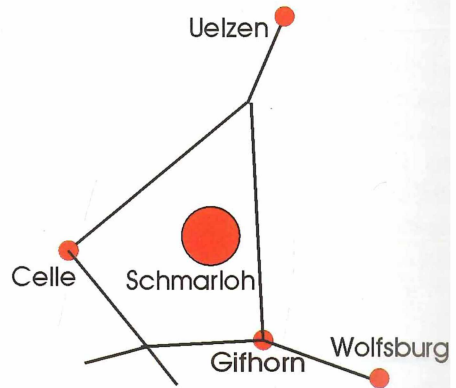
1. See to it in time that areas worthy of protection are officially registered before there is a pressure on them for investors!
2. We must realize that any landscape where people feel at home and plants and animals find their niches cannot be properly protected as long as economy speaks louder than ecology.

(Summary by Andreas Zeugner)

Einleitung

Beim Scharmarloh, einem Geestrücker, handelt es sich um eine weiträumige, ruhige, abseitige, über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft im Osten des Landkreises Celle ohne nennenswerte Beeinträchtigungen durch Industrie, Verkehr und Hochspannungsleitungen - kurz um ca. 50 km² unzerschnittene Landschaft südlich des Naturparks Südheide. Weite und kleinräumige Ackerflächen, Waldgebiete, Hecken, vereinzelte Wiesen, Brachen, breite blühende Wegränder, Feuchtgebiete verbunden mit einem leicht welligen Bodenprofil kennzeichnen ihn. Im Norden und Westen des Scharmarlohs erstreckt sich das Lachte/ Lutter- Schutzgebiet und im Osten und Süden die Wieheniederung. Der Sothbach durchfließt den Scharmarloh. Bei den Waldgebieten handelt es sich zum Teil um Kiefernforsten oder um Wälder, die einen abwechslungsreichen, teilweise alten Baumbestand aufweisen. In dieser gewachsenen Landschaft liegen die bewirtschafteten Flächen mosaikartig nebeneinander. Lediglich die Hauptwege sind befestigt und überwiegend von Hecken und zusammenhängendem Baumbewuchs gesäumt.

Bis vor kurzem gab es eine vielfältige landwirtschaftliche Nutzung mit Kartoffeln, Gerste, Roggen, Sommergetreide, Zucker- und Futterrüben und wenig Mais als Viehfutter. Innerhalb weniger Jahre hat diese Landschaft ihr Gesicht völlig verloren. Die nachfolgende Chronologie des Wandels soll vor allem verdeutlichen, wie trotz des immer wieder beteuerten Mindestschutzes der Charakter dieser alten Kulturlandschaft völlig zerstört werden konnte..



Wie es begann

Viele Landschaften, die keinen klingenden Namen unter Naturkundlern haben, ruhen in einem „Dornröschenschlaf“. Nur wenigen eingeweihten „Insidern“ sind die Schätze solcher Landschaften bekannt. Dies ist eines der Kernprobleme aktueller Naturschutzarbeit, wie nachfolgend dargestellt werden soll.

Im Jahr 2000 wurde der Scharloh aus diesem Dornröschenschlaf gerissen: Das großräumig offene Gebiet wurde von Windkraftinvestoren entdeckt. Bereits Ende der 1990er Jahre begannen die Planungen für den Windpark Scharloh. Zwei Betreiber, unterstützt jeweils von den beiden großen politischen Parteien in Hohne, planten getrennt. Beantragt wurde 2000 beim Landkreis Celle ein Windpark von 120 MW Leistung, mit 45 Anlagen bis zu 175 m Höhe auf einer Fläche von 8 km² – der damals größte projektierte Windpark im Binnenland!

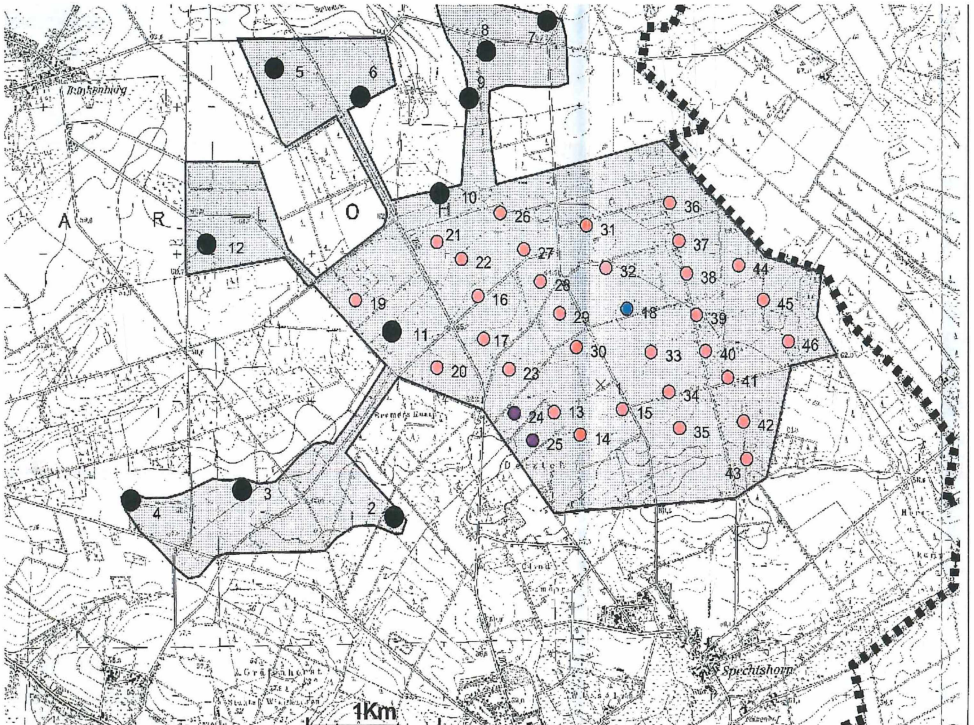


Abb. 1

Geplanter Großwindenergiepark im Scharloh, Maximalplanung 2000
(ROV, Landkreis Celle)

Die Hürden für eine Genehmigung von Windkraftanlagen waren zunächst nicht sonderlich hoch, die Planungserfordernisse fast formal abzuarbeiten. Gegenwind im Sinne von Widerstand aus der Politik bzw. von Fachbehörden war kaum zu erwarten, denn vom Scharloh war nur wenig „Schützenswertes“ bekannt. 9/2001 reichten die Betreiber ein

Avifaunistisches Gutachten (Großbudsteken 2001) ein, das erhebliche Erfassungslücken aufwies. Ein vom Verein „Scharloh ohne Windindustrie“ in Auftrag gegebenes Gegengutachten wies 2002 bedeutend höhere Vogelbestände im Scharloh nach (KOOP, 2002, s. Tab. 1).

Die Betreiber wurden vom Landkreis Celle aufgefordert nachzubessern und reichten daraufhin 9/2003 ein zweites Avifaunistisches Gutachten ein (HANDKE, 2003), das in weiten Bereichen die Angaben von Koop bestätigte. Handke berücksichtigte aber das Rastgeschehen, insbesondere das Kranichrastgeschehen, nur lückenhaft und kam bei Vorkommen von Wachtel, Rotmilan und Ortolan zu abweichenden Zahlen.

In 10/2004 reichte Handke eine ergänzende Stellungnahme nach. Mittlerweile war dem Scharloh vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) auf Grund der aktuell gewonnenen Datenlage eine voraussichtlich landesweite Bedeutung als Rastgebiet für den Kranich bescheinigt worden. Dem Windpark drohte das Aus.

In einem weiteren Gutachten stellte REICHENBACH 4/2005 dar, dass Nahrungsangebote im Umfeld die zu erwartende mehr als 50%ige Zerstörung des Rastplatzes Scharloh durch den Windpark ausgleichen können.

Der Landkreis Celle genehmigte daraufhin nach Rücksprache mit der Staatlichen Vogelschutzwarte 13 WKA mit Ausgleichsauflagen.

Parallel zum Raumordnungsverfahren beim Landkreis Celle fand die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Samtgemeinde Lachendorf statt. 2003 wurde hier im Eilverfahren – vor der Landtagswahl in Niedersachsen und vor Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung - der Flächennutzungsplan „Sonderfläche Wind“ beschlossen. Die beschlossene „Sonderfläche Wind“ hatte eine Größe von 330 ha, davon wurden ca. 150 ha von der damaligen Bezirksregierung Lüneburg als „Obere Naturschutzbehörde“ wegen der wahrscheinlichen avifaunistischen Wertigkeit für nicht genehmigungsfähig erklärt.

Seit Januar 2008 stehen 8 Windenergienlagen in diesem Gebiet.

Mittlerweile sind zu den 13 genehmigten weitere 4 WKA beantragt worden. Die Erweiterung der Sonderfläche „Wind“ auf die herausgenommenen Bereiche ist im Gespräch.



Abb. 2

Der Scharloh wird zur Industrielandschaft. Errichtung von 8 WKA im Januar 2008, im Vordergrund Industriemaisflächen. Foto: D. von Middendorff , 23.02.08

Vögel geben der Landschaft ein Gesicht: Die avifaunistische Bedeutung des Gebietes

Naturlandschaften und Kulturlandschaften haben ihr charakteristisches Artenspektrum. Pflanzen und Tiere sind Teil des unverwechselbaren Gesichts einer Landschaft. Solche Landschaften verdienen die Bezeichnung „Heimat“, und mit ihr identifizieren sich die hier lebenden Menschen.

Wie bereits oben erwähnt, besteht in Fällen, wie dem hier geschilderten, das große Problem, dass aktuelle Daten zum Schutzwert der Landschaft mit der hier typischen Tier- und Pflanzenwelt in der Regel nicht vorliegen. Dies liegt insbesondere daran, dass Bestandserfassungen überwiegend ehrenamtlich erfolgen, zumeist in „Vorzugs“- (Lieblings-)gebieten der Beobachter und nicht unbedingt in Gegenden, in denen Eingriffe geplant sind. Dies führt fast stets zu dem Problem, dass Daten in kürzester Zeit erhoben werden müssen, wenn Planungen bekannt werden, die das Gebiet zu verändern drohen. Für die Errichtung von Windkraftanlagen sind Gutachten zur Schutzproblematik nicht zwingend vorgeschrieben. Sie erfolgen also nur, wenn es sich um für die Vogelwelt wichtige Bereiche handelt, also Naturschutzgebiete, EU- Vogelschutzgebiete (NATURA 2000-Gebiete) oder mindestens landesweit bedeutsame Rastgebiete für Wasservögel oder Gänse. Solche Gebiete setzen wiederum voraus, dass solche schutzrelevanten Daten auch bekannt sind. (siehe oben). Dies war auch im Falle des Schmarlohs nicht anders. Daten zur Vogelwelt wurden erst eingefordert, als die Planungen bekannt wurden und sich Widerstand vor Ort zu regen begann.

Der Schmarloh wies bis 2004 eine charakteristische Vogelwelt auf: Auf den sandigen Böden mit kleinen eingestreuten Kieferngehölzen dominierten Feldlerche, Baumpieper und Goldammer mit eindrucksvollen Beständen akustisch die Szene. Höhepunkte waren die regelmäßigen Vorkommen von Neuntöter, Heidelerche und den letzten Ortolanen des Kreises Celle. Greifvögel in der Luft, neben Mäusebussarden vor allem Rotmilane, aber auch Wespenbussarde und neuerdings Schwarzmilane waren regelmäßig zu beobachten. 2 Weißstorchpaare und ein Schwarzstorchpaar nutzten das Gebiet in der Brutzeit, während außerhalb der Brutzeit Kraniche mit regelmäßig mehreren hundert, manchmal auch über 1000 Individuen insbesondere im Frühjahr rasteten.

Tab.1 zeigt exemplarisch die Bedeutung des Schmarlohs für ausgewählte Vogelarten. Gegenübergestellt sind dabei die Bestände, die von Gutachtern der Windparkinvestoren ermittelt worden sind (HELLMANN 2001, HANDKE 2003) und diejenigen aus dem Gegengutachten (KOOP 2002).

	Hellmann 2001	Koop 2002	Handke 2003
Weißstorch	0	2 Bp Umgebung	
Schwarzstorch	0	1 Rev	
Rotmilan	4	4	2
Wespenbussard	0	1-2	
Schwarzmilan	0	1	
Turmfalke	0	3-4	
Baumfalke	1	1	
Rebhuhn	4	2	2
Wachtel	10	46-52	4
Flußregenpfeifer	1	1	2
Kiebitz	6	5	2
Großer Brachvogel	1	0, zu spät	2
Turteltaube	0	1	2
Grünspecht	1	1 Rev	
Heidelerche	18	nicht erfasst, zu spät	12-16
Feldlerche	177	104	157-184
Baumpieper	0	56	
Wiesenpieper	18	22	
Schafstelze	6	35	36-51
Dorngrasmücke	0	65	66-81
Pirol	0	2	
Neuntöter	1	11	7
Grauwürger	0	1	
Kolkrabe	2	3	4
Ortolan	0	2	
Goldammer	31	158	113-121

Tabelle 1

Die Erfassung durch Koop dauerte nur 2 Tage im Juli 2002. Zu diesem Zeitpunkt hatten etliche Vogelarten das Brutgeschäft bereits abgeschlossen. Dies erklärt die niedrigen Zahlen bzw. das Fehlen von Rebhuhn, Kiebitz, Brachvogel, Heidelerche und Wiesenpieper.

Anmerkungen zu einzelnen Arten:

Schwarzstorch *Ciconia nigra*: Rote Liste D: stark gefährdet, Anhang I EU-VschrL

Der S. brütet in Waldgebieten angrenzend an die Sonderfläche für Windenergie seit vielen Jahren regelmäßig, bis 2001 mit nachgewiesenem Bruterfolg. Teile des Schmarlohs nutzt er als Nahrungsgebiet. Im Winter 2002 wurde der Wald um den Brutbaum „durchgeforstet“. Das hatte zur Folge, dass der Schwarzstorch mehrere Jahre diese Brutstelle nicht wieder aufsuchte und auf die nähere Umgebung auswich.

Weißstorch *Ciconia ciconia*: Rote Liste D: stark gefährdet, Anhang I EU- VschRL.

Die langjährigen Brutpaare aus Hohne und Ahnsbeck, am West- und Südrand des Scharloh gelegen, nutzen Grünländer, Brachen und frisch gepflügte Äcker im Scharloh zur Nahrungssuche.

Rotmilan *Milvus milvus*: Rote Liste: weltweite Verantwortung, Anhang I EU. VschRL.

4 Brutpaare nisten im Scharloh und jagen auf Brachen, frisch bestellten bzw. abgeernteten Ackerflächen und im Grünland der Umgebung. In Deutschland konzentriert sich die Hälfte des Weltbestandes dieser Greifvogelart.

Die Lebensbedingungen für den Rotmilan haben sich auf Grund des massiven Maisanbaus im Scharloh und den inzwischen errichteten Hindernissen im Luftraum (8 WKA von 150 Metern Höhe) erheblich verschlechtert.

Wachtel *Coturnix coturnix* :Rote Liste: gefährdet.

Der Scharloh mit seinen teils kleinräumigen Schlägen stellte eine Wachtelkonzentrationsfläche dar. Bei gezielten Exkursionen Mitte Juli 2002 hörte Koop 46 rufende Wachteln und konnte mehrere mehrfach bestätigen. Er schreibt: „Richtig herausragend, aber nicht neu, ist der sehr hohe Wachtelbestand des Scharlohs. Ich fand 46 rufende Wachteln, mehrere konnten mehrfach bestätigt werden, einmal konnte der Kükenruf des Weibchens verhört werden! Ich schätze den Bestand auf 60- 80 Paare für das gesamte Planungsgebiet, was ich aber nicht komplett nachts abfahren konnte, Bei einem Landesbestand von 200- 570 Wachtelpaaren in Niedersachsen (HECKENROTH & LASKE 1997) hat der Scharloh damit mindestens etwa 10% des Landesbestandes, auch unter der Annahme, dass es in Niedersachsen mehr Wachteln gibt, als bisher bekannt. Damit ist der Scharloh für die Wachtel landesweit bedeutsam“ (Koop, Unveröffentlichtes Anschreiben vom 16.7.2002).

Das Wachtelvorkommen im Scharloh gehörte somit zu den dichtesten in Niedersachsen.

Wachteln sind dämmerungsaktiv und finden ihre Brutpartner durch typische Balzrufe. Durch das Motorengeräusch und die Geräuschentwicklung der Rotoren sind Rufe der Wachtel nicht mehr ausreichend weit hörbar. Die Chancen für solche Revierinhaber, einen Partner zu finden, sinken deutlich. Wachteln ziehen in der Zugzeit nachts in geringer Höhe und sind aufgrund ihrer hohen Geschwindigkeit nur eingeschränkt zu Ausweichflügen vor WKA in der Lage.

Die Wachtel ist eine typische, Wärme liebende Art. Sie ist im Scharloh auf Sandböden und in schnell abtrocknenden Kulturen anzutreffen, wie Brachen und Getreidefeldern. In Mais- und Rapsschlägen hingegen, die hoch, dicht, dunkel und feucht sind, halten sich Wachteln nicht auf. Der starke Maisanbau im Scharloh, bedingt durch die Biogasanlagen, hat inzwischen zu einem erheblichen Lebensraumverlust geführt.

Großer Brachvogel *Numenius arquata*: Rote Liste: gefährdet.

Der Große Brachvogel ist regelmäßiger Brutvogel im Scharloh. Seit März 2004 brüten zwei Brachvogelpaare bzw. starten Brutversuche im Bereich der Sonderfläche Wind bzw. auf angrenzenden Äckern/Wiesen. 2007 konnte ein Brutplatz neben einer im Bau befindlichen WKA nachgewiesen werden. Die Bautätigkeit wurde daraufhin vom LK- Celle für die Dauer der Brutphase untersagt. Photo 1 (Fischer-Wahrenholz).

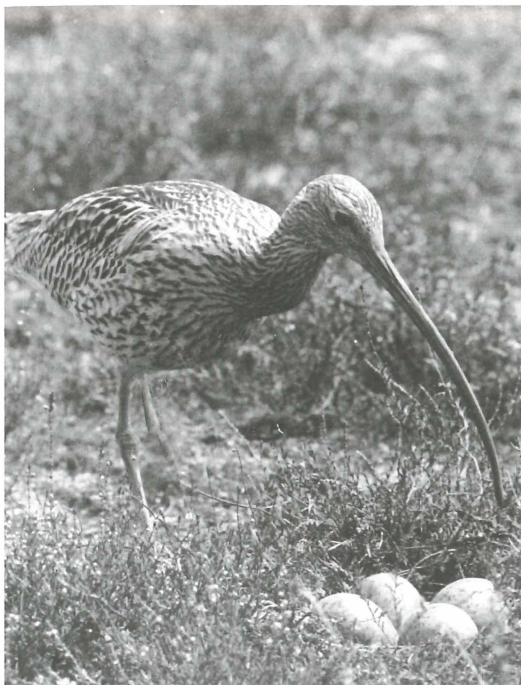


Photo 1: Gr. Brachvogel bei seinem Gelege.
Früher Brutvogel auf großen Heideflächen,
dann Kulturfolger auf großen Wiesen.

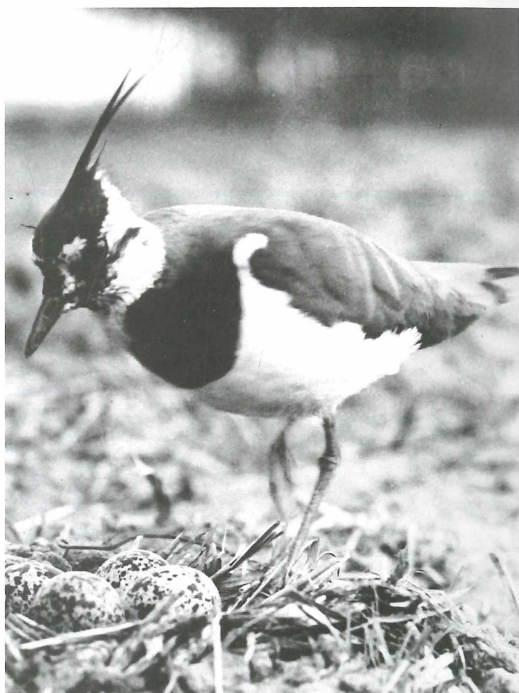


Photo 2: Kiebitz am Gelege. Photos Hermann
Fischer-Wahrenholz, ca. 10 km ESE vom
Schmarloh.

Kiebitz *Vanellus vanellus*:

Rote Liste: gefährdet, sehr starker Rückgang.

Zu den Zugzeiten im Frühjahr und Herbst finden sich regelmäßig große Rastansammlungen von bis zu 6.000 Exemplaren (2003) auf Wiesen und Feldern im Scharloh. Der Brutbestand dieser ehemals sehr häufigen Art ist auf 15 BP im Kreis Celle gesunken (Langbehn briefl. an Koop 2001). Im Scharloh konnte HELLMANN 1999/2000 5 Brutpaare ermitteln. Photo 2 (Fischer-Wahrenholz).

Heidelerche *Lullula arborea*: Rote Liste: gefährdet, Anhang I EU- VschR.

Die Art sandiger Flächen nistet am Rand der kleinen Kiefernwäldchen. 2003 konnte Handke 12-16 Reviere im Eingriffsbereich des Windparks ermitteln (Planungsgruppe grün, Handke „Erfassung und Bewertung der Brutvogelgemeinschaften im Bereich „Windpark Hohne-Scharloh“ 2003, S.6).

Lebensdaten von Hermann Fischer-Wahrenholz

Geboren: 2.11.1885 in Braunschweig, Kanngießerstr. 27
Vater: Schumachermeister in Braunschweig (BS)
Mutter: stammt aus einer Schäferfamilie aus Mönchevahlberg bei Wolfenbüttel
Ausbildung und Tätigkeiten:
1900-1904 Lehre als Dekorationsmaler in BS
1905-1914 Plakatmaler in BS
1914-1917 Soldat, schwer verwundet in Frankreich
1917-1923 Gebrauchsgraphiker bei der Fa. Büssing in BS. Entwirft das Büssing-Wappen.

Freizeitaktivität
1910 als Landschaftsmaler erste Versuch der Tierphotographie
1912 trifft über Meerwarth aus BS in Wahrenholz Hermann Löns
1923 selbständiger Tierphotograph
1930-1965 Wahrenholz-Betzhorn als Heimat von H. Fischer und seiner Familie
1934-1936 Bücher: „Tierjagd mit der Kamera“ und „Tierphotographie, wie sie jeder kann“
1939-1945 Berufsverbot wegen seiner jüdischen Ehefrau Thea Plaat, geb. 2.2.1897
Eheschließung 1920, Tochter Helga, geb. 15.9.1922 Journalistin
ausgebombt in BS. Ehefrau darf mit Tochter keinen Schutzraum
aufsuchen. Versteckt in Wahrenholz-Betzhorn.
1944 Naturschutzbeauftragter im NSG „Heiliger Hain“
1946 Bundesverdienstkreuz erster Klasse
1963 Rückkehr von Wahrenholz nach BS
1966 verstorben in BS

Briefwechsel mit Sven Hedin, Bengt Berg, Sven Fleuron, Ludwig Franck, Gustav Frenssen, Friedrich Hartger, Ludwig Hohlwein, Theodor Heuss, Paul von Hindenburg, Otto Koke, Käthe Kollwitz, Hinrich Wilhelm Kopf, Thomas Mann, Friedjof Nansen etc.

Daten aus Archiv Hans Reither, Wienhausen

Ortolan *Emberiza hortulana*: Rote Liste: stark gefährdet.

Diese Ammer gehört inzwischen zu den am stärksten gefährdeten Singvögeln. Brutvorkommen bestehen auf leichten Böden mit Kartoffeln und Sommergetreide.

Die 6 im Scharloh gefundenen Reviere sind die letzten im Kreis Celle (Langbehn in KOOP 2002).

Bemerkenswert: Die von HELLMANN (2000) ermittelten Zahlen (Tab. 1) sind auffallend niedrig und liegen – trotz des Strukturreichtums der Fläche - unter den geringen Brutbestandsdichten von Brutvögeln in der ausgeräumten Gutslandschaft in Schleswig-Holstein. Die Analyse hat ergeben, dass per Definition von „Brutrevier“ jedes Vorkommen mindestens einer Bestätigung bedurfte. Bei dem geringen Beobachtungsaufwand war dies kaum zu erreichen. Folglich sind viele Vögel mit Revier anzeigendem Verhalten (Sänger) bei nicht erfolgter Bestätigung nicht mehr berücksichtigt worden. Somit ist nicht das Potential der Landschaft dargestellt worden, sondern lediglich die geringe Beobachtungsintensität.

Der Scharloh als Rastgebiet für den Kranich



Abb.3 und 4

Kraniche nutzen den Scharloh vor allem im Frühjahr als Rastgebiet.

Fotos: Heers (März 2007)



Kranich *Grus grus*: Anhang I EU-VschRL.

Kraniche rasten seit Jahrzehnten im Scharloh. Bis 2004 wurde die Kranichrast durch Zufallsbeobachtungen nachgewiesen. Seit 2005 wird der Rastbestand regelmäßig erfasst. Erst durch systematische Suche und zum Teil synchrone Erfassung ist die Bedeutung des Scharloh deutlich geworden (Tab. 2)

Jahr	Rastzeitraum	Rastmaximum (Ex)	Datum des Rastmaximums
2003	6.3.- 23.3.2003	700	über drei Wochen
2004	4.3.- 28.3.2004	380	13.3.2004
2005	9.3.- 15.3.2005	1029	14.3.2005
2006	10.3.- 25.3.2006	4.755 (davon flogen 2.000 um 17.00 Uhr ab)	19.3.2006
2006/2007	15.12.- 8.3.2007	275	erstmal überwinternde Kraniche

Tab. 2: Rastbestände des Kranichs im Scharloh 2003-2007, D. v. Middendorff

Rastplatztraditionen bauen sich über einen langen Zeitraum auf. Der Scharloh liegt inmitten des Zugkorridors und bildet einen wichtigen „Trittstein“ auf dem Heimzug in die Brutgebiete. Die Kraniche nutzen dabei je nach Nahrungsangebot den ganzen Scharloh als Fressplatz und geschützte, tiefer liegende und oft nasse Flächen als Schlafplatz. Besonders bei plötzlichem Wetterumschwung und Ausbildung einer Kaltfront rasten die Kraniche hier.

LEHN 2008 stufte 2006 den Scharloh als Frühjahres-Rastplatz von landesweiter Bedeutung ein. Der Scharloh ist somit einer von sieben niedersächsischen Kranichrastplätzen (Lehn, Rastbestandsentwicklung des Kranichs *Grus grus* in Niedersachsen 1994- 2006, unveröffentl.).

2008, nach Errichtung der ersten 8 Windkraftanlagen, rasteten nur noch bis 120 Kraniche ab dem 23.3. für wenige Tage im Scharloh ca. 500- 1000 m von den WKA entfernt. Zugformationen lösten sich vor den WKA auf, Kraniche kreisten desorientiert entlang der WKA- Barriere und umflogen schließlich die WKA. Ein Zug flog zurück. Hinter den WKA rasteten keine Kraniche. Sehr hoch fliegende (ziehende) Kraniche wurden durch die WKA nicht beeinflusst.

Das Ergebnis

Wenn die naturfachliche Bedeutung eines Gebietes nicht bereits im Vorwege bekannt ist, gelten neue Zahlen oft als „nachgeschoben“ und damit von zweifelhaftem Wert.

Für den Scharloh hatten sich Investoren und Kommunalpolitiker bereits auf die Errichtung eines Windparks festgelegt. Möglicherweise war den Investoren eine Chance auf Genehmigung in Aussicht gestellt worden – wie auch immer:

Jedenfalls wurde in der Öffentlichkeit - vor den entscheidenden Abstimmungen in den

politischen Gremien - der Eindruck vermittelt, dass die politische Gemeinde Hohne aus den Windenergieerlösen durch direkte Zahlungen der Grundeigentümer an die Gemeinde erhebliche Einnahmen erzielen würde. Solche Zuwendungen werden aber von den kommunalen Aufsichtsbehörden immer als rechtswidrig beanstandet. Mittlerweile wird die Bevölkerung über eine Stiftung der Grundeigentümer an den Einnahmen aus der Windkraft beteiligt.

Aktuelle Entwicklung: Maisanbau für Agrargasanlagen

Doch mit der Windkraftnutzung allein scheint es nicht genug zu sein: Seit 2006 arbeiten drei „Biogas“- Anlagen rund um den südlichen Scharloh und haben zu starkem Maisanbau geführt. Inzwischen gibt es rund um den Scharloh 7 sogenannte „Biogas“-Anlagen. An dieser Stelle sei der Ausdruck Biogas einmal kritisch hinterfragt: Das Gas – Methan – ist grundsätzlich biogenen Ursprungs, danach wäre auch Erdgas Biogas, ebenso Deponiegas oder Sumpfgas. Stets entsteht Methan unter Luftabschluss in einem Gärprozess unter unvollständiger Ausnutzung der Energie. Aufgrund des gezielten Anbaus für Industriezwecke sollte es richtigerweise als „Agrargas“ bezeichnet werden. Der Ausdruck „Bio“ suggeriert eine Umweltverträglichkeit, die niemals erreichbar ist.



Abb.5 und 6: Der Mais dominiert den landwirtschaftlichen Anbau und nimmt dem Besucher die Sicht auf die Landschaft. Ein Landschaftserlebnis ist nicht mehr möglich. Fotos: D.v. Middendorff (13.08.07)



Bereits 2007 waren die Auswirkungen auf die Vogelwelt im Scharloh unüberschaubar.

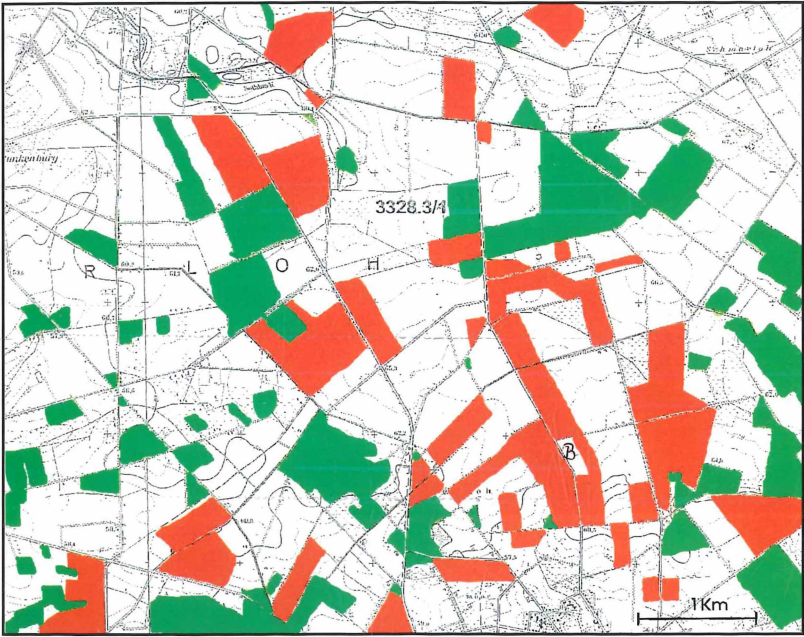
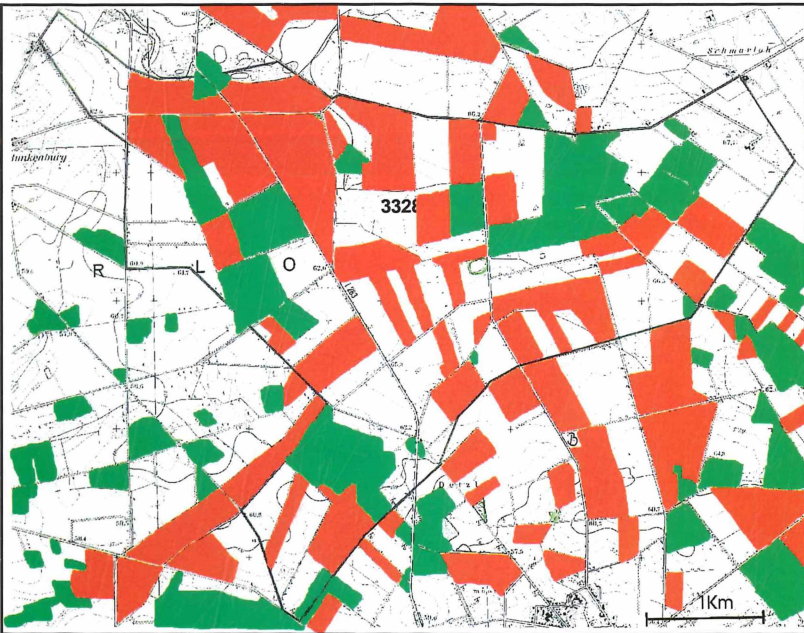


Abb. 7 und 8: Inzwischen dominiert Maisanbau (rot) den Scharloh – als Rohstoff für die 7 Agrargaskraftwerke (grün: Waldgebiete), oben 2006, unten 2007. Kartierung der Anbauflächen: D. v. Middendorff



Innerhalb kürzester Zeit ist eine Kulturlandschaft, die noch durch ihre Eigenart und Schönheit ein Gefühl von „Heimat“ vermitteln konnte, auf dem Weg, zu einer gesichtslosen Einheitslandschaft zu werden. Eine Kulturlandschaft wird zur Industriesteppe.

Wie ist das möglich gewesen?

Laut NOHL (2004) liegen im engeren Wirkraum eine Reihe von Flächen, die zwar nicht unter Schutz gestellt sind, aber die Voraussetzungen für Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete erfüllen (im Folgenden als „NSG“ bzw. „LSG“ bezeichnet) :

- ein Bruchwaldrest im unteren Sothbachtal („NSG“)
- ein kleiner Moorrest mit Stillgewässer, Weidenbüschen, 1 km südlich Grebshorn („NSG“)
- ein abgetorfes Moor mit Ansätzen eines Birkenbruches, 2 km südlich Wohlenrode („NSG“)
- ein größeres Stillgewässer mit Verlandungsbereich in einem Erlenbruchwaldrest, 2,5 km nördlich Spechtshorn („NSG“)
- die gesamte Wiehe mit Gehölzsäumen, Erlenbrüchen („NSG“)
- ein Laub- Grünland- Komplex, 1 km südwestlich von Wohlenrode („LSG“)

Landschaftsschutz sieht vor, den unbebauten Landschaftsraum als Regenerationsraum für die Natur und als Naherholungsraum für den Menschen zu erhalten. Allee Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen, sind verboten (BNatschG, §§ 26, Abs. 1 und 2).

Landschaftsschutz ist allerdings Ländersache und Landschaftsschutzgebiete werden von den Kreisen ausgewiesen. Landschaftsschutz ist immer dort umstritten, wo konkurrierende Nutzungen stattfinden (sollen): z.B. Baulandausweisungen, Kiesabbau, Windkraftnutzung. Triebfeder für die Landschaftsveränderung scheint die mögliche Rendite der Investition zu sein (Investor), die (politisch gewollte) Unterstützung der Landwirtschaft und die erhofften Steuereinnahmen, die den Gemeinden zustehen. Treibsatz für die Umsetzung nicht nur der Windkraftplanung, sondern auch der „Biogas“- Anlagen, die dem Gebiet jetzt den „Todesstoß“ versetzt haben, sind die verlockenden Subventionen und Einspeisevergütungen nach dem Energieeinspeisegesetz (EEG).

Das EEG sichert den Investoren hohe Stromeinspeisevergütungen über einen langen Zeitraum. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen wird gleich in mehrfacher Hinsicht subventioniert:

- Ackerbauprämie (Flächenprämie) als Grundsubvention
- Prämie für Flächenstilllegungen aus Gründen der Marktordnung (bis 2007) und
- NawaRo -Prämie (für nachwachsende Rohstoffe).
- Einspeisepreisgarantie.

Im Extremfall sind „Subventionen“ bis zu 2000,-€ pro ha Maisanbaufläche möglich – ein Mehrfaches der Getreideanbausubvention.

Hieraus resultiert ein Druck auf die Landschaft, bei dem zu befürchten ist, dass der Schmarloh kein Einzelfall bleibt. Die gesamte Entwicklung steht beispielhaft viele ähnlich gelagerte Fälle. Deutschland ist das Land mit der größten Dichte von Windenergieanlagen

– weltweit! Ähnlich könnte die Entwicklung bei „Biogas“-Anlagen verlaufen.

Die einzelnen Landesregierungen- insbesondere die norddeutschen Bundesländer haben planungsrechtlich alles versucht, um dem Ausbau der Windenergienutzung möglichst wenige Hindernisse in den Weg zu stellen. Typisch sind die „Privilegierung im Außenbereich“ nach dem Baurecht und viel zu geringe planungsrechtliche Beschränkungen.

Die Privilegierung im Außenbereich verlangt von den Gemeinden die Aufstellung von Flächennutzungsplänen (F-Pläne), welche die Nutzung von Windkraft und „Biogas“-Anlagen detailliert regeln. Fehlen solche F-Pläne, hat der Investor u. U. ein Anrecht auf Genehmigung seines Vorhabens – sofern keine übergeordneten Planungsziele der Landesplanung entgegenstehen. Solche Ziele könnten Naturschutz, Landschaftsschutz oder Naherholung sein. Tatsächlich aber führen nur beabsichtigte Siedlungsausweitungen oder auch militärische Einwände (Tieffluggebiete, Richtfunk) zu tatsächlichen Beschränkungen. Insbesondere hinsichtlich der Erfordernisse des Naturschutzes schlägt die vorhandene Schwäche fehlender Daten durch. Hier wird der Mangel an Daten gleichgesetzt mit „naturschutzfachlicher Bedeutungslosigkeit“ des betreffenden Gebietes. Man sollte annehmen, dass große und hohe Bauwerke mit erheblichem Störpotential eine Umweltverträglichkeitsprüfung obligatorisch verlangen – doch tatsächlich sind z.B. in Schleswig-Holstein negative Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Vogelwelt nicht ausgleichspflichtig. Die Ausgleichspflicht beschränkt sich auf die versiegelte Bodenfläche der – kleinen - Fundamente und der Wege.

Im Falle der „Biogas“-Anlagen sieht es ähnlich aus: Auswirkungen des laufenden Betriebes sind nicht ausgleichspflichtig. Selbst einseitiger Maisanbau mit erheblichen Düngergaben und belegten negativen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser und Wildtiere und -pflanzen gelten als „Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis“. Der baurechtliche Ausgleich erfordert zumeist nur eine Kompensation der versiegelten Bodenfläche, also der Siloplatte, der Fermenteranlage und der Zuwegung.

Besonders bedenklich ist die jüngste Zuspitzung des Falles „Schmarloh“: Die Investoren haben in erster Instanz erfolgreich die Herausgabe der Originaldaten zur Avifauna erstritten. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN) unterlag mit seiner Begründung, nur mit der Herausgabe von zusammengefassten und bewerteten Daten würde man die Rechte derjenigen schützen, die solche Daten erhoben haben (Verwaltungsgericht Hannover, 29.01.2008, Aktenzeichen 4A 6774/06).

Dieses Urteil – noch bezogen auf diesen Einzelfall - kann erosionsartige Folgen haben für die Bestandsaufnahme in der Landschaft. Es ist denkbar, dass viele Ehrenamtler ihre Datenmitteilung an die Vogelschutzwarte einstellen, weil sie – zu Recht – befürchten müssen, nachträglich in Streitereien vor Gericht gezogen zu werden.

Gutachter, die sich anhand ihrer Daten gegen einen Eingriff positioniert haben, sind möglichen persönlichen oder wirtschaftlichen Nachteilen fast schutzlos ausgeliefert.

Zu sehr hat sich in der Genehmigungspraxis bereits durchgesetzt, dass Eingriffe auch dann genehmigt werden, wenn die Eingriffsfolgen erheblich sind. Diese verbreitete Genehmigungspraxis hat bereits dazu geführt, dass Gutachten nur noch formal abgearbeitet werden und kritische Gutachter durch zermürbende „Nachbesserungen“ oder „Abstimmungen“ verstummen.

Dabei soll ein Fachgutachten weder einen Eingriff genehmigen noch „für gut erachten“, sondern ganz neutral zur Planungs- und Rechtssicherheit beitragen.

Fotodokumentation: Veränderungen der Landschaft im Scharmarloh

Seit Beginn der Planungen für den Windpark im Jahr 2000 sind im Scharmarloh gravierende Veränderungen eingetreten. Hohe Bäume im Umfeld der WKA wurden entfernt, Hecken und Bewuchs heruntergenommen bzw. seitlich stark zurückgestutzt sowie teilweise entfernt. Alle Gräben wurden 2008 in der gesamten Sonderfläche Wind sowie der Erweiterungsfläche geräumt. Dabei wurden Brombeergestrüpp und Weiden/Sträucher in bisher nicht gekannter Weise entfernt.

Im Scharmarloh wurde, noch verstärkt durch den zunehmenden Maisanbau und den von Privatpersonen durchgeführten Holzeinschlag an gemeindeeigenen Wegen eine ausgeräumte Landschaft geschaffen.



Abb. 9 und 10
Grabenräumung im
Scharmarloh 2008

vorher: 01.01.08 –
nachher: 10.02.08
WKA im Hintergrund
sichtbar!

Fotos: D.v. Middendorff



Um die Landschaft „industriegerecht“ vorzubereiten, sind umfangreiche Ausholungen der Wege begleitenden Gehölze vorgenommen worden.



Abb. 11 und 12: vorher: 16.01.2005 - nachher: 10.02.2008 Fotos: A. und D. von Middendorff





Abb. 13 und 14: vorher 1.1.2008 (bereits handgeräumt) - nachher 10.2.2008
Fotos: D. von Middendorff



Zusammenfassendes Fazit

Der Schmarloh war eine gewachsene Kulturlandschaft mit vielfältigen Strukturen – kurz: eine Ackerlandschaft, wie sie kaum noch in unserer Landschaft vorhanden ist. Da solche „Normallandschaften“ nur selten das Interesse von Naturbeobachtern erwecken, fehlen Informationen zur Schutzwürdigkeit. So lassen sich selbst schwere Eingriffe, die die Landschaft nachhaltig verändern, nicht verhindern. Wäre die Bedeutung als Brutgebiet für einzelne Arten und vor allem die Bedeutung des Schmarlohs als Kranichrastgebiet von landesweiter Bedeutung bekannt gewesen, wäre das Gebiet möglicherweise als NATURA-2000-Gebiet benannt worden. Dann hätte es keine Genehmigung für einen gigantischen Windpark und keine überzogene Nutzung als Maisanbaugesamt für Biogasanlagen gegeben.

Danksagung

Ein herzlicher Dank sei allen Beobachtern in Spechtshorn, Hohne, Ahsbeck, I achendorf, Bunkenburg, Hohnhorst und Wohlenrode ausgesprochen. Ohne ihre Unterstützung hätten die Daten nicht im vorliegenden Umfang erhoben werden können.

Literatur

- HANDKE, K. (2003): Erfassung und Bewertung der Brutvogelgemeinschaften im Bereich „Windpark Hohne-Schmarloh 2003“, Gutachten im Auftrag von Winkra und ecoJoule projekt.
- HANDKE, K. (2004) Ergänzende Stellungnahme zum Fachgutachten „Erfassung und Bewertung der Brutvogelgemeinschaften im Bereich „Windpark Hohne- Schmarloh 2003“.
- HECKENROTH, H. & V. LASKE (1997): Alas der Brutvögel Niedersachsens 1981-1995 und des Landes Bremen unter Mitarbeit von C. Bräuning, F. Südbeck und D. Wendt. Naturschutz u. Landschaftspflege Niedersachsen 37.
- HELLMANN, S. (2001): „Windenergiepark Hohne- Schmarloh“, Bewertung der Avifauna, Abschätzung des Kompensationsumfangs, Gutachten im Auftrag von Winkra und Dezentrale Energieagentur.
- KOOP, B. (2002): Bestandserfassung und Dokumentation im Auftrag des Vereins „Schmarloh ohne Windindustrie“.
- LEHN, K. (2008): Rastbestandsentwicklung des Kranichs *Grus grus* in Niedersachsen 1994- 2006 , unveröffentl., Auftraggeber Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN.
- NOHL, W. (2004): Landschaftsästhetische und rekreative Auswirkungen des geplanten Windparks im Schmarloh, Gutachten im Auftrag des Vereins „Schmarloh ohne Windindustrie“.
- REICHENBACH, M (2005).: Zum Schutz rastender Kraniche beim geplanten Windpark Hohne- Schmarloh, Gutachterliche Stellungnahme mit Vorschlägen zur Konfliktlösung, Stellungnahme im Auftrag der Planungsgruppe Grün, K. Handke.
- SCHREIBER, M. (2006): Der Schmarloh im Netz der niedersächsischen EU- Vogelschutzgebiete – aktuelle Gefährdungen, Stellungnahme im Auftrag des Vereins „Schmarloh ohne Windindustrie“.
- SÜDBECK, P. & D. WENDT (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 6. Fassung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Hildesheim.
- Alle genannten Gutachten liegen beim Landkreis Celle vor.

Anschrift der Verfasser:

Dipl. Biol. Bernd Koop · Dörpstraat 9 · D-24306 Lebrade · Tel. 04383/ 999437
Dorothea von Middendorff · Dorfstraße 21 · D- 29362 Hohne · Tel. 05083/ 634

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens](#)

Jahr/Year: 2008

Band/Volume: [61](#)

Autor(en)/Author(s): Koop Bernd, Middendorff Dorothea von

Artikel/Article: [Der Schmarloh - eine alte Kulturlandschaft kommt unter die Räder 94-112](#)